

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0011/26	Datum 19.01.2026
Dezernat: VI	VI/04	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	31.03.2026	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.04.2026	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	21.04.2026	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.04.2026	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	05.05.2026	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg	05.05.2026	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	07.05.2026	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	07.05.2026	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.05.2026	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.05.2026	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 16, Behind.b, BOB, EB KGM, FB 02, FB 23, FB 64, FB 68, I, IV, Kinderb., Senior.b, SFM, V	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Hitzeaktionsplan Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Über die Zurverfügungstellung die für einzelne Maßnahmen erforderlichen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsplanung oder - wenn in den Haushaltsansätzen nicht enthalten - mittels gesonderter Drucksachen zu entscheiden. Dies gilt auch im Fall haushaltswirksamer Personalmehrbedarfe.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	VI/04	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	-------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	VI/04	Sachbearbeiter Hr. Dr. Kastner	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	-------	-----------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Jörg Rehbaum	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 18.01.2024 die SR-Beschlüsse Nr. 6093-078(VII)24 und 6094-078(VII)24 zur Aufstellung eines Hitzeaktionsplanes für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Beschluss-Nr. 6093-078(VII)24

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Hitzeschutzplan zu erstellen, der vor allem auch die vulnerablen Gruppen der Senior:innen und Kinder mitdenkt. Es sollen konkrete Hilfsangebote aufgezeigt werden und - neben einer klaren Regelung, ab welchen Temperaturen der Notfallplan in Kraft tritt - auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche öffentlichen Räume (möglichst über das gesamte Stadtgebiet verteilt) klimatisiert sind und zum Aufenthalt einladen. Das Gleichstellungsamt, die Kinderbeauftragte und der Seniorenbeirat sind dabei einzubeziehen.

Beschluss-Nr. 6094-078(VII)24

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Hitzeaktionsplan für die Stadt Magdeburg in Auftrag zu geben.

Dieser soll folgende Maßnahmen umfassen:

- 1. Datengrundlagen und Betroffenheitsanalyse: Die zielgerichtete Anwendung der zu erarbeitenden Hitzeschutzmaßnahmen bedarf einer umfassenden Datengrundlage zum Klima der Stadt, besonders betroffener Gebiete und allgemeinen bioklimatischen Bedingungen. Die Betroffenheitsanalyse bildet die Grundlage für die Erarbeitung von Hitzeszenarien in Magdeburg. Diese Analyse kann im Rahmen von Pilotprojekten erarbeitet werden.*
- 2. Frühwarnsystem und Öffentlichkeitsarbeit: Die Implementierung eines effizienten Frühwarnsystems, das die Bevölkerung frühzeitig über bevorstehende Hitzewellen informiert. Eine klare und verständliche Kommunikation dieser Warnungen an die Bürger*innen ist dabei von großer Bedeutung.*
- 3. Schaffung von kühlen Oasen und Grünflächen: Die Ausweisung und Schaffung von kühlen Oasen, wie zum Beispiel schattige Plätze, Parks und Grünflächen, um den Bürger*innen Magdeburgs während Hitzeperioden Rückzugsmöglichkeiten zu bieten.*
- 4. Hitzebelastung in Gebäuden: Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudedämmung und Installation von Hitzeschutzvorrichtungen, um die Hitzebelastung in Innenräumen zu reduzieren.*
- 5. Hitzesichere Infrastruktur: Die Anpassung der städtischen Infrastruktur, um Hitzeschäden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber extremen Temperaturen zu erhöhen.*
- 6. Sensibilisierung und Schulung: Die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für die Bevölkerung, Unternehmen und städtische Einrichtungen, um auf die Risiken von Hitzewellen hinzuweisen und geeignete Schutzmaßnahmen zu vermitteln.*
- 7. Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren: Die enge Zusammenarbeit mit regionalen Behörden, Gesundheitseinrichtungen, Umweltexperten und der Zivilgesellschaft, um ein ganzheitliches und abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten.*
- 8. Langfristige Anpassungen: Um von der Bekämpfung der Hitzesymptome in eine aktive Ursachenbekämpfung auf kommunaler Ebene zu kommen, muss es langfristige Anpassungen des urbanen Raums in Magdeburg geben*

Mit der vorliegenden Drucksache wird ein erster Hitzeaktionsplan (HAP) für die Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschlussfassung vorgelegt und auf den Prozess der Erstellung eingegangen.

Während der Erstellung des HAPs für die Landeshauptstadt Magdeburg trat am 01. Juli 2024 das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Eine zentrale Aufgabe bildet dabei die Erarbeitung von Hitzeschutzmaßnahmen.

Die Federführung für die Erarbeitung des HAPs lag bei den Beigeordneten I und VI. Für das Projektmanagement war zunächst die Stabsstelle Strategische Entwicklung der Oberbürgermeisterin verantwortlich. Diese Aufgabe wurde mit Fortschreiten des Prozesses von der Stabsstelle Klima übernommen. Für die Konzeption des HAPs wurde eine Steuerungsgruppe

gebildet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der OB-Stabsstelle Strategische Entwicklung, des Dezernats VI (Stabsstelle Klima, Stadtplanung und Vermessung), des Teams Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Oberbürgermeisterin, des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, des EB Kommunales Gebäudemanagement sowie des Gesundheits- und Veterinäramtes.

Hitzeschutz ist ein Querschnittsthema, an dem zahlreiche Verwaltungseinheiten direkt oder indirekt beteiligt sind. Somit wurde der Kreis der Beteiligten sukzessive erweitert und mit zahlreichen Organisationseinheiten kooperiert. Aufgrund des damit verbundenen hohen Koordinationsaufwandes dauerte dieser Prozess länger als ursprünglich veranschlagt.

Während der Erstellung des HAPs und der Eruiierung von Maßnahmen wurde der Fokus auf bereits Vorhandenes gelegt und auf Maßnahmen, deren Umsetzung - zum Teil bei Schaffung monetärer Voraussetzungen - auch realistisch ist.

Insgesamt wurden 31 Hitzeschutzmaßnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet und auf einheitlichen Maßnahmenblättern festgehalten. Wie allgemein in Hitzeaktionsplänen üblich, gliedern sich diese in präventive (auf Hitze vorbereitende Maßnahmen) sowie Akut-Maßnahmen, die im Zuge von Hitzeereignissen ergriffen werden können.

Präventive Maßnahmen werden unterteilt in kurz und mittel-/langfristige. Der HAP enthält 11 kurzfristige präventive Maßnahmen, die in erster Linie Kommunikationsstrategien, Schulungen und Beschaffung von Hitzeschutzmaterialien umfassen (Getränke, Sonnenschutz etc.). Weitere 9 mittel-/langfristige präventive Maßnahmen betreffen vornehmlich stadtplanerische Aspekte. Diese überschneiden sich teilweise mit bestehenden Konzepten (z.B. Bänke- oder Toilettenkonzept). Außerdem wurden 11 Akutmaßnahmen ausgearbeitet. Für alle Maßnahmen wurden u.a. die jeweils verantwortlichen Stellen festgehalten.

Teile der erarbeiteten Maßnahmen werden bereits umgesetzt oder können bei Bedarf zum Einsatz kommen. Bei anderen erfolgt die Umsetzung schrittweise oder ist bereits in Teilen erfolgt. Zudem wurden mehrere Maßnahmen erarbeitet, die prinzipiell umsetzbar wären, aber zusätzliche Ressourcen erfordern, die künftig bereitgestellt werden müssten. Dies ist jeweils auf den Maßnahmenblättern angegeben. Maßnahmen, die außerhalb des Handlungsspielraum der Landeshauptstadt Magdeburg liegen, wurden nicht mit in den HAP aufgenommen. Dies betrifft u.a. bauliche Vorgaben, die auf Bundes- und Landesebene festgelegt werden sowie die Bereitstellung von Fördermitteln, die mangels Ressourcen in der Landeshauptstadt ebenfalls auf höherer Ebene erfolgen muss.

Für alle öffentlichen Gebäude, die sich im satzungsgemäßen Bewirtschaftungsauftrag des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement befinden, wurden die bereits vorhandenen bautechnischen Lösungen, außerliegende bzw. innenliegende Sonnenschutzeinrichtungen und Wärmeschutzverglasungen an Ost-, Süd- und Westseite der Gebäude zugearbeitet. Der normative Sonnenschutz wird an allen Schulen und in allen Verwaltungsgebäuden erfüllt. In Kindertagesstätten ist noch keine 100%-ige Ausstattung mit Sonnenschutzeinrichtungen erreicht, wird aber nach und nach angestrebt. In Kindertagesstätten und Schulen bilden meist alte Baumbestände einen natürlichen Sonnenschutz auf der Liegenschaft und für das Gebäude. An Standorten mit geringem natürlichen Sonnenschutz kommen Sonnensegel über Spielplatzbereichen und Pausenhofabdeckungen zum Aufenthalt zur Anwendung. Darüber hinausreichende Maßnahmen – beispielsweise zur technischen Klimatisierung von Gebäuden – sind nicht geplant.

Es wurde keine spezifische Temperaturschwelle festgesetzt, an der der HAP in Kraft tritt. Wie bereits ausgeführt dienen die präventiven Maßnahmen der Vorbereitung auf Hitzeereignisse und sind daher auch unabhängig von der jeweiligen Tagestemperatur dauerhaft zu ergreifen. Akutmaßnahmen kommen hingegen zwar bei akuten Hitzeereignissen im Sinne eines Notfallplans zum Einsatz. Das Ausmaß der Gefährdungslage ist jedoch nicht ausschließlich an einer spezifischen Temperatur festzumachen. Auch der Deutsche Wetterdienst orientiert sich bei der Herausgabe von Wetterwarnungen zwar an Temperaturen, jedoch werden auch weitere Kriterien

berücksichtigt. Der Einsatz akuter Hitzeschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg soll daher ebenfalls auf Basis mehrerer Kriterien erfolgen und in seinem Ausmaß an die jeweilige Situation abgestimmt werden. Hierbei wird sich an den Empfehlungen und Warnungen des DWDs orientiert sowie den konkreten Entwicklungen im Zuge der Hitzeereignisse.

Parallel zur Erarbeitung der Hitzeschutzmaßnahmen wurde seitens der Stabsstelle Klima eine umfassende Datengrundlage zum Thema Hitze erarbeitet und in den HAP integriert. Zunächst wurde eine neue Klimaanalyse in Auftrag gegeben. Diese zeigt nicht nur die zunehmende Hitze in der Landeshauptstadt Magdeburg im Allgemeinen, sondern auch die am stärksten betroffenen Quartiere. So lässt sich ableiten, an welchen Stellen die Maßnahmenumsetzung am dringendsten erforderlich ist. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung die gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitze für die Landeshauptstadt Magdeburg ausgewertet. Hier zeigen sich erwartungsgemäß insbesondere negative Auswirkungen bei vulnerablen Gruppen bzw. älteren Menschen. In zwei Beteiligungsverfahren wurde die Bevölkerung zum Thema Hitze befragt. Die gewonnenen Daten wurden bei der Erarbeitung der Hitzeschutzmaßnahmen berücksichtigt und erlauben eine weitere Priorisierung der Maßnahmenumsetzung.

Während der Ausarbeitung des HAPs erfolgte die Vernetzung mit dem Verbundprojekt HILSA – „Hitzekompetenz gefährdeter Gruppen im Land Sachsen-Anhalt“. Das Projekt bietet die Möglichkeit für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit weiteren Akteuren aus dem Bereich Hitzeschutz. Auf dieser Basis können Kompetenzen gebündelt und Hitzeschutzmaßnahmen künftig weiterentwickelt werden. Hiervon können alle Kommunen im Land Sachsen-Anhalt bei der Erstellung und Weiterentwicklung ihrer Hitzeschutzkonzepte profitieren.

Für die zukünftige Erfolgsmessung des HAPs ist ein mehrteiliges, regelmäßiges Monitoring vorgesehen. Die Umsetzung und Effektivität werden dabei regelmäßig auf Ebene einzelner Maßnahmen geprüft werden und Nachbesserungen ermöglichen. Klimatische Veränderungen und gesundheitliche Auswirkungen werden in größeren Abständen erhoben, da hier erst längerfristig nachweisbare Effekte zu erwarten sind. Die Erfolgsmessung wird die Stabsstelle Klima in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung sowie den Maßnahmenverantwortlichen vornehmen.

Anlagen: Hitzeaktionsplan der Landeshauptstadt Magdeburg